

Kantonale Verordnung über Absenzen und Dispensationen

Gesuche müssen schriftlich eingereicht werden und eine Begründung enthalten. Sie sind der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer z.H. der Schulleitung abzugeben.

Nach Abwesenheiten muss der verpasste Unterrichtsstoff selbständig nachgearbeitet werden.

Gesuch für	Formular	Frist	Entscheid
Dispensationen			
5 freie Schulhalbtage	Formular Volksschule	1 Tag vorher	Eltern
Schnupperlehren während der Unterrichtszeit	Formular Volksschule	1 Woche vorher	Schulleitung
Wichtiger Familienanlass im In- oder Ausland	persönliches Gesuch	4 Wochen vorher	Schulleitung
Sport- oder Kulturanlass	persönliches Gesuch	4 Wochen vorher	Schulleitung
Religiöse Gebote	persönliches Gesuch	4 Wochen vorher	Schulleitung
Übrige Gesuche (z.B. Ferien, Besuch Familienangehörige im Ausland, etc.)	persönliches Gesuch	4 Wochen vorher	Schulleitung
Austritt fakultativer Unterricht	persönliches Gesuch	Ende Semester	Schulleitung
Dispensationen für regelmässige Abwesenheiten			
Gesundheitliche Gründe	Arztzeugnis	sofort möglich	Schulleitung
Lernbehinderungen	Formular Erziehungsberatung	sofort möglich	Schulleitung
Gesuche 10. Schuljahr			
10. Schuljahr	Formular der Volksschule	Ende 7. Schuljahr	Schulleitung
Rückzug 10. Schuljahr	Persönliches Gesuch	Ende 8. Schuljahr	Schulleitung

5 freie Halbtage

Sie können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden, unabhängig von anderen Abwesenheiten.

Die Klassenlehrkraft ist **spätestens am Vortag** schriftlich durch die Eltern zu orientieren. Zu spät eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen. **Die Schülerin oder der Schüler hat gleichzeitig alle betroffenen Lehrpersonen mündlich oder schriftlich zu informieren.**

Nicht bezogene Halbtage können nicht ins nächste Schuljahr übertragen werden.

Während der letzten Schulwoche ist der Bezug von Halbtagen für die 9. Klassen nicht erwünscht.